

impaktlab
impulse nr.6



EIN AKTEUR IM SCHATTEN

**SCHULTRÄGER IM
STARTCHANCEN-PROGRAMM**



Schulträger als Gestalter des Startchancen-Programms

Seit 2024 fördern Bund und Länder mit dem Startchancen-Programm bundesweit 4.000 Schulen in herausfordernder Lage (BMBF, 2024). Ziel ist es, die schulischen Leistungen sowie die sozial-emotionale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Das Programm beruht auf drei Säulen: der Verbesserung von Infrastruktur und Ausstattung (Säule I), der Umsetzung bedarfsgerechter Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung über das „Chancenbudget“ (Säule II) sowie dem personellen Ausbau multiprofessioneller Teams (Säule III). Auf systemischer Ebene soll das Programm die Wirksamkeit des Bildungssystems – insbesondere im Zusammenspiel mit bestehenden Unterstützungsstrukturen – langfristig erhöhen. Es zielt auf einen „Schulterschluss“ (ebd., S. 4) aller Akteure der Bildungsverwaltung, einschließlich der Schulträger.

Obwohl die Schulträger bislang je nach Land unterschiedlich in das Programm eingebunden sind, übernehmen sie bundesweit zentrale Aufgaben bei der Umsetzung ( [Wübben Stiftung Bildung, 2025](#)). Traditionell verantworten Schulträger im deutschen Bildungssystem vor allem die „äußeren“ Schulangelegenheiten, etwa Gebäudemanagement und Verwaltung des nicht-pädagogischen Personals (Dohmen & Füssel, 2024; Forum Bildung Digitalisierung, 2020, 2024). Diese Aufgaben sind vor allem für Säule I relevant. Die „inneren“ Schulangelegenheiten – wie Rechts-, Fach- und Dienstaufsicht über Lehrkräfte sowie pädagogische Fragen – liegen hingegen in der Zuständigkeit der Länder (ebd.). Seit den 1990er Jahren verändert sich die Rolle vieler (kommunaler) Schulträger jedoch: Sie übernehmen zunehmend Verantwortung für schulische Qualitätsentwicklung und die Vernetzung in regionalen Bildungslandschaften (Berkemeyer et al., 2010; Deutscher Städtetag, 2007). Damit können Schulträger auch in den Säulen II und III des Startchancen-Programms aktive Rollen einnehmen. Besonders Kommunen kommt – sowohl als Schulträger als auch als öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe – eine zentrale Bedeutung für den Erfolg des Programms zu (BMBF, 2024).

Die allgemeinen Rahmenbedingungen des schulträgerischen Handelns variieren erheblich – je nach Trägertyp (öffentlich/frei), landesspezifischer Gesetzgebung und Zuständigkeiten (z. B. ob kleinere Gemeinden Schulträger sein können), den Regelungen und Möglichkeiten in Kommunen (z. B. finanzielle Lage) sowie weiteren regionalen Besonderheiten (z. B. Ballungsraum; Dohmen & Füssel, 2024; Forum Bildung Digitalisierung, 2020). Unterschiede zeigen sich auch in den verantworteten Schulformen, der Zahl der Schulen sowie in der Gesamtzahl der Schulträger pro Land (Forum Bildung Digitalisierung, 2024). Entsprechend ist im Kontext des Startchancen-Programms von einer großen Heterogenität in den Handlungsrealitäten der Schulträger auszugehen. Zugleich gibt es bislang wenig systematisches Wissen über diesen Akteur im Programmkontext – selbst grundlegende Daten zu den Schulträgern liegen kaum vor. Hier setzt das vorliegende Papier an und geht folgenden Fragen nach:

Wie viele Schulträger sind im Startchancen-Programm bundesweit eingebunden? Wie verteilen sich diese auf die einzelnen Länder und wie viele Startchancen-Schulen betreuen sie jeweils?

Ergebnisse zur Anzahl und Verteilung der Schulträger im Startchancen-Programm

Um zu identifizieren, wie viele Schulträger im Startchancen-Programm eingebunden und für wie viele Schulen sie jeweils verantwortlich sind, wurde eine umfassende Recherche für die 16 Bundesländer und 4.000 Startchancen-Schulen durchgeführt. Als Grundlage dafür dienten öffentliche Quellen der Bundesländer. Da nicht in allen Ländern spezifische Schul- und Schulträgerübersichten mit Blick auf das Programm verfügbar sind, musste die Zuordnung der Schulträger zu den Schulen teilweise manuell recherchiert werden. In Bayern ließ sich keine eindeutige öffentliche Informationslage ausmachen. Daher sind die hier dargestellten Zahlen vorläufig. Die Recherche zu den Schulträgern ist Teil der [filterbaren Länderübersicht zur Umsetzung des Startchancen-Programms](#) der *Wübben Stiftung Bildung*, die kontinuierlich aktualisiert wird. Unter der Rubrik Allgemeines/Steuerung/Beteiligte Schulträger sind jeweils die entsprechenden Listen pro Bundesland sowie die Quellen der länderspezifischen Schulträgerrecherche hinterlegt.

In **Abbildung 1** ist für jedes Bundesland die Anzahl der Startchancen-Schulen und der verantwortlichen Schulträger dargestellt. Insgesamt zeigt sich, dass die 4.000 Startchancen-Schulen bundesweit von mehr als 1.000 Schulträgern getragen werden. Dabei bestehen zwischen den Bundesländern erhebliche Unterschiede. Erwartungsgemäß hängt die Anzahl der Schulträger zunächst eng mit der Anzahl der Startchancen-Schulen eines Bundeslands zusammen: Während einwohnerstarke Bundesländer mit überdurchschnittlich vielen Startchancen-Schulen – wie Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen – eine hohe Anzahl an Schulträgern aufweisen, zeichnen sich eher kleinere Bundesländer mit unterdurchschnittlich vielen Startchancen-Schulen, etwa Bremen, Hamburg, Saarland und Thüringen, durch eine geringe Anzahl an eingebundenen Schulträgern aus.



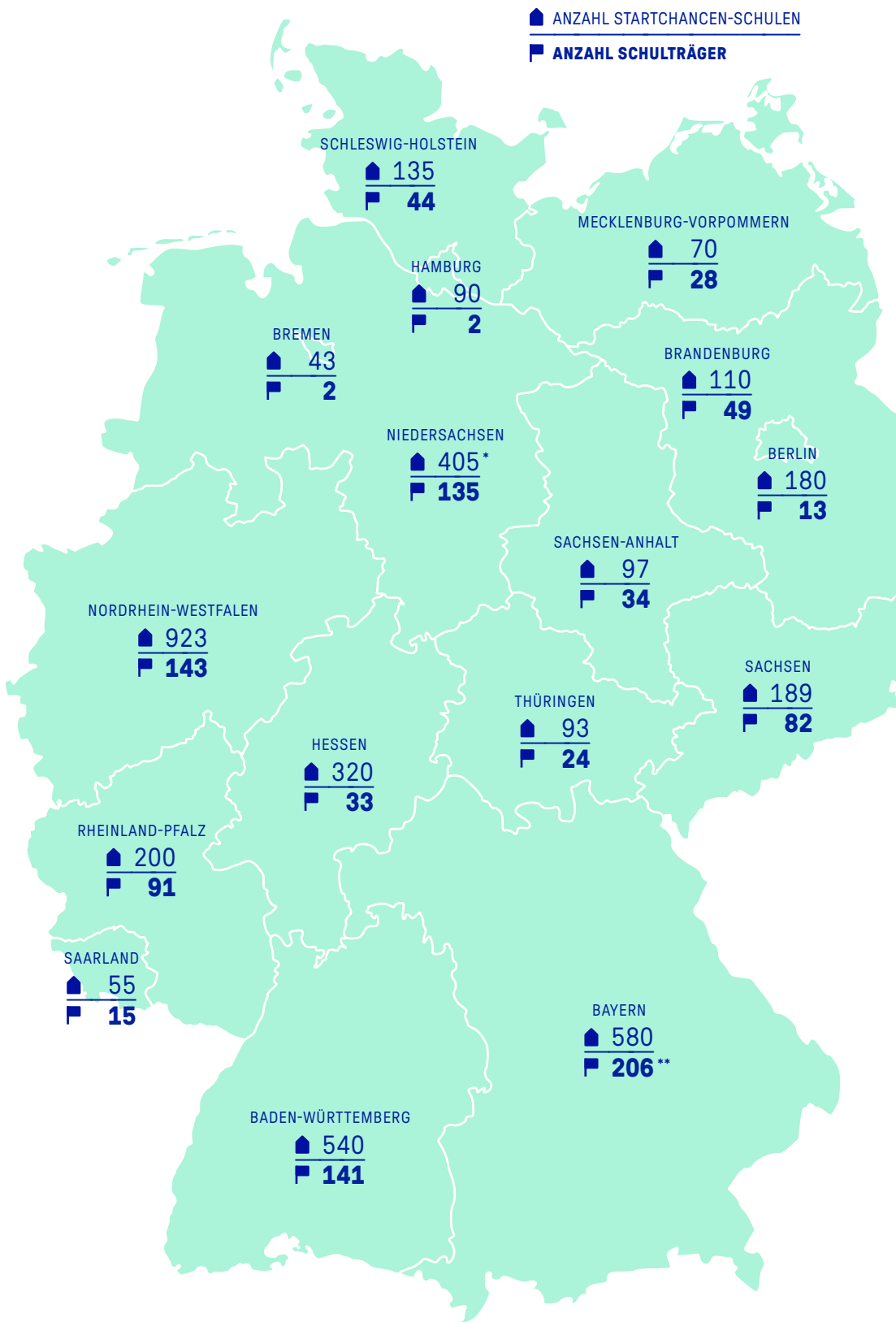
Filterbare Länderübersicht

Die Übersicht liefert detaillierte Informationen über die Ausgestaltung des Startchancen-Programms in den 16 Bundesländern. Es besteht die Möglichkeit, mittels Klicks sowohl die Bundesländer als auch die verschiedenen Kategorien (Allgemeine Informationen, Säule 1, Säule 2 und Säule 3 sowie Übergreifende Maßnahmen) auszuwählen und die Informationen entsprechend zu filtern.

www.wuebben-stiftung-bildung.org/startchancen/uebersichtstabelle

Abbildung 1:
**Anzahl der Startchancen-Schulen und
der verantwortlichen Schulträger pro Bundesland**

Stand November 2025 – Die Zahlen unterliegen Aktualisierungen und Anpassungen.



* Hier sind unterschiedliche Gesamtzahlen zu finden (u. a. aufgrund von geplanten Schulzusammenführungen).

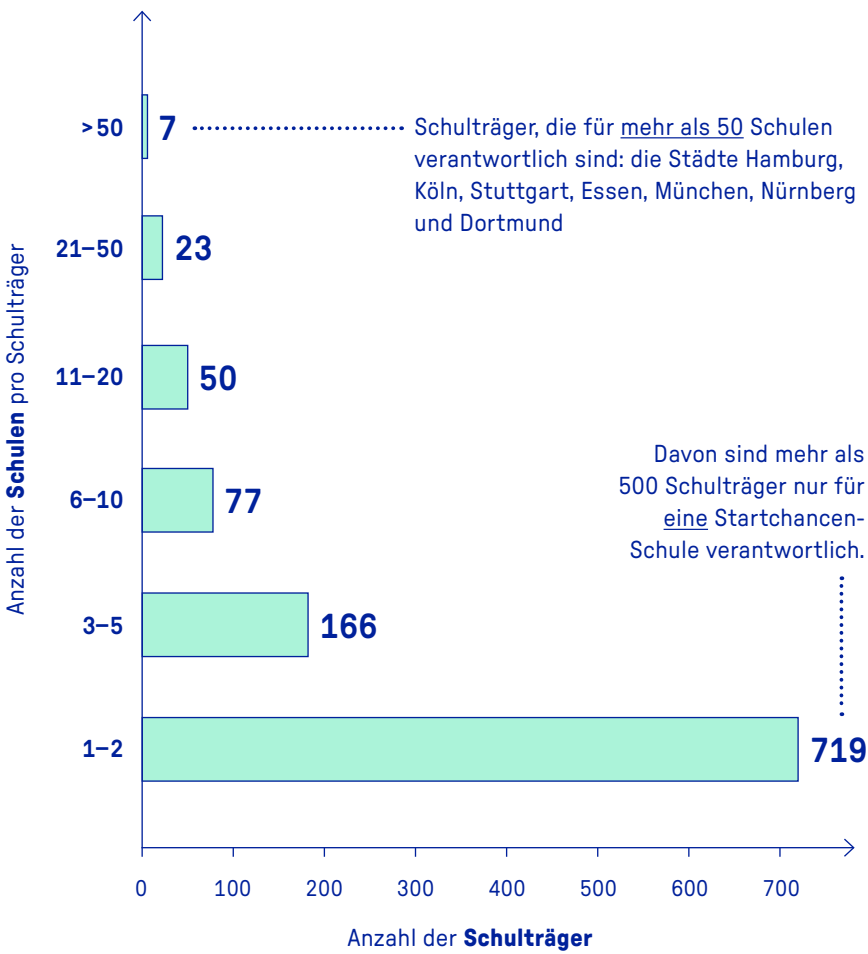
** Die Trägerangaben wurden einzeln recherchiert und sind daher vorläufig.

Gleichzeitig lassen sich die Unterschiede zwischen den Ländern nicht allein auf die Anzahl an Startchancen-Schulen zurückführen. Auch die unterschiedlichen gesetzlichen Zuständigkeiten für die Schulträgerschaft können die Anzahl in den jeweiligen Bundesländern beeinflussen. Zusätzlich wirken landesspezifische Kriterien der Schulauswahl im Startchancen-Programm möglicherweise darauf ein, inwieweit sich die involvierten Schulträger eher in städtischen Ballungsräumen konzentrieren oder ob sie auch stärker in ländlichen Räumen verortet sind. Eine weitere Besonderheit stellen die Stadtstaaten dar: So liegt in Hamburg die Schulträgerschaft im Startchancen-Programm mit Ausnahme von einem freien Schulträger, der zwei Schulen verantwortet, komplett beim Land, in Bremen bei den beiden Städten Bremen und Bremerhaven und in Berlin sowohl beim Land selbst als auch bei den Bezirken.

Die in **Abbildung 1** dargestellten Zahlen zu den Schulträgern umfassen neben öffentlichen auch einige freie Schulträger. Insgesamt sind jedoch nur rund 50 der 4.000 Startchancen-Schulen in freier Trägerschaft und werden dabei von etwa 40 Schulträgern betreut. Knapp die Hälfte der eingebundenen freien Schulträger kommt den Recherchen zufolge aus Bayern. Insgesamt gibt es in neun der 16 Bundesländer mindestens einen freien Schulträger, der am Programm beteiligt ist (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen).

Wie verteilen sich die 4.000 Startchancen-Schulen nun konkret auf die mehr als 1.000 beteiligten Schulträger? **Abbildung 2** verdeutlicht die große Spannweite bei der Anzahl der Startchancen-Schulen pro Schulträger. Aufgrund der breiten Streuung erfolgt die Darstellung der Anzahl der verantworteten Schulen pro Schulträger in Gruppen mit unterschiedlichen Abständen. Nach derzeitigem Stand tragen 719 Schulträger – und damit etwa 70 Prozent aller beteiligten Schulträger – lediglich für bis zu zwei Startchancen-Schulen die Verantwortung. Davon sind mehr als 500 Schulträger, also ungefähr die Hälfte aller Schulträger im Programm, sogar nur für eine Programmschule zuständig. Darüber hinaus verantworten 166 Schulträger 3 bis 5 Schulen, 77 Schulträger 6 bis 10 Schulen, 50 Schulträger 11 bis 20 Schulen und 23 Schulträger 21 bis 50 Schulen im Startchancen-Programm. Lediglich 7 Schulträger sind für mehr als 50 Schulen zuständig. Davon entfallen auf drei Schulträger sogar 70 oder mehr Startchancen-Schulen.

Abbildung 2:
Schulen pro Schulträger im Startchancen-Programm
Stand November 2025 – Die Zahlen unterliegen Aktualisierungen und Anpassungen.



Fazit und Implikationen für Praxis, Wissenschaft und Politik

Zusammenfassend zeigen die in diesem Impulspapier vorgestellten Ergebnisse, dass bundesweit mehr als 1.000 Schulträger in das Startchancen-Programm eingebunden sind. Hierbei unterscheiden sich die Bundesländer zum einen stark in der Anzahl der beteiligten Schulträger und zum anderen besteht eine große Varianz in der Anzahl der betreuten Startchancen-Schulen pro Schulträger. Während mehr als die Hälfte der beteiligten Schulträger nur eine einzige Programmschule verantwortet, gibt es einzelne Schulträger, die für mehr als 50 und sogar 70 Startchancen-Schulen zuständig sind. Welche Implikationen lassen sich folglich aus diesen Befunden für Praxis, Wissenschaft sowie Politik und Bildungsadministration formulieren?



Praxis

Für eine Startchancen-Schule ist der eigene Schulträger ein zentraler Kooperationspartner bei der Gestaltung und Umsetzung des Startchancen-Programms. Ein Ziel des Programms ist es, die vertrauensvolle und wirksame Zusammenarbeit von Schule und Schulträger, im Schulterschluss mit der Schulaufsicht sowie weiteren Akteuren des Unterstützungssystems, zu verbessern (BMBF, 2024). Hier gilt es anzusetzen. Für Schulen zu beachten ist jedoch die große Heterogenität von Schulträgern sowohl zwischen den Bundesländern als auch innerhalb dieser, die wiederum in massiv unterschiedlichen Handlungsspielräumen für Schulträger und folglich für Schulen münden kann. Deshalb können auch die örtlichen Unterstützungsstrukturen für Schulen im Programm stark variieren. Schulträger mit vielen Startchancen-Schulen können beispielsweise eine größere Angebotsvielfalt fördern, Poollösungen nutzen oder die (regionale) Zusammenarbeit und den Austausch zwischen ihren Startchancen-Schulen unterstützen (vgl. Forum Bildung Digitalisierung, 2020). Schulträger mit wenigen Schulen im Programm haben hingegen möglicherweise die Chance, die einzelne Schule noch stärker in den Blick zu nehmen und individuelle Lösungen zu fokussieren (vgl. ebd.).



Wissenschaft

In der Forschung zur Entwicklung der Schule und des Schulsystems werden Schulträger bislang insgesamt eher vernachlässigt (Hermstein, 2024). Auch in der begleitenden Evaluation und Forschung zum Startchancen-Programm scheinen sie, trotz ihrer offensichtlichen Relevanz, kaum eine Rolle zu spielen (DIPF, 2025; Hess, 2024). Sinnvoll erscheinen jedoch Forschungsarbeiten, die etwa die Rolle, Aufgaben und Möglichkeiten der Schulträger in den Länderregelungen und -vorgaben in den Blick nehmen – mit besonderem Fokus auf die Umsetzung der Programmsäulen. Studien können zudem untersuchen, wie das Programm aus der Sicht der Schulträger gut umgesetzt werden kann, was zum Gelingen beiträgt und wo diese Akteure auf Herausforderungen stoßen. Hierbei wären beispielsweise länderspezifische, kommunale oder regionale Unterschiede zu analysieren. Zudem ließen sich in vertiefenden Fallstudien Good-Practice-Beispiele zur schulträgerbezogenen Gestaltung des Startchancen-Programms ausarbeiten. Ratsam hinsichtlich der systemischen Programmziele wären zudem Untersuchungen darüber, wie die geforderte neuartige Verantwortungsgemeinschaft zwischen Schulen, Schulträgern und Schulaufsicht konkret aussieht.



Politik und Bildungsadministration

Schulträger sind relevante Akteure in der Gestaltung des Startchancen-Programms. In dieser Rolle gilt es, sie aktiv und sichtbar in die (landesseitigen) Steuerungs- und Umsetzungsstrukturen einzubinden. Um die anvisierte Wirksamkeit des gesamten Unterstützungssystems zu erhöhen (BMBF, 2024), könnten beispielweise Austausch- und Kooperationsformate auf thematischer sowie regionaler Ebene unter Einbindung der Schulträger intensiviert werden. Die vorliegende Aufbereitung verdeutlicht darüber hinaus eine strukturelle Besonderheit des deutschen Bildungssystems: Die Verantwortung für äußere Schulangelegenheiten wird insgesamt von einer enormen Anzahl an Schulträgern getragen (Forum Bildung Digitalisierung, 2020), die wiederum große Heterogenität in ihren Rahmenbedingungen aufweisen. Umso herausfordernder kann die Trennung innerer und äußerer Schulangelegenheiten für ein kohärentes Bildungssystem sein, das in multiplen Verantwortungsgemeinschaften agieren muss. Dabei stellt das Startchancen-Programm, in dem mehr als 1.000 Schulträger für 4.000 Schulen verantwortlich sind, lediglich ein Brennglas dar, in dem diese Herausforderungen sichtbar werden. Politik und Bildungsadministration müssen sich der Frage stellen, ob unter diesen Bedingungen ein kohärentes, agiles und effizientes Arbeiten im Sinne der Ziele des Startchancen-Programms überhaupt möglich ist – und was der Gefahr einer „Überadministration“ des Programms, das „zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen zerrieben wird“ (Jäkel et al., 2025, S. 126), entgegengesetzt werden kann.



KOMMENTAR

Prof. Dr. Marcel Helbig

Arbeitsbereichsleiter für „Strukturen und Systeme“ am Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LIfBi) in Bamberg



Bund-Länder-Programme im Schulbereich sind kompliziert. Der Bund möchte den Ländern finanzielle Mittel bereitstellen, damit diese die Herausforderungen im Bildungsbereich angemessen bewältigen können. Dies war beim Digitalpakt und beim Programm „Aufholen nach Corona“ der Fall und gilt auch für das Startchancen-Programm. Die Umsetzung verläuft dabei vor allem deshalb schleppend, da die Länder die Verhandlungsergebnisse zunächst juristisch wasserfest in Förderbekanntmachungen übersetzen müssen, damit das Geld an die adressierten Stellen fließen kann. Die zehnjährige Laufzeit des Programms lässt hoffen, dass die Anlaufschwierigkeiten weniger ins Gewicht fallen.

In der Planungsphase spielten die Schulträger auch beim Startchancen-Programm keine Rolle, obwohl die Säulen I (Investitionssäule) und III (multiprofessionelle Teams) des Programms insbesondere kommunale Aufgaben adressieren. Darüber hinaus verfügen vor allem einige Großstädte über langjährige Erfahrung in der Unterstützung von Schulen in sozial herausfordernden Quartieren, sei es durch zusätzliches nicht-lehrendes Personal, zusätzliche Sachmittel oder bauliche Veränderungen.

Das Startchancen-Programm wirft drei zentrale Fragen auf:

- (1) Wie können Bildungsministerien und Schulträger ein gemeinsames Bild darüber gewinnen, wo weiteres nicht-lehrendes Personal aus unterschiedlichen Quellen beschäftigt ist, um Doppelförderung zu vermeiden? Bisher fehlen in fast allen Ländern vollständige Informationen zu multiprofessionellen Teams an Schulen.
- (2) Wie kann ein Programm aus einem Guss gelingen, wenn mehr als 1.000 Schulträger am Programm beteiligt sind, von denen mehr als 700 nur eine oder zwei Schulen betreuen?
- (3) Wie können die 80 Schulträger, die für mehr als zehn Schulen zuständig sind, die personellen und finanziellen Anforderungen der Säule I erfüllen, angesichts begrenzter Planungskapazitäten und des 30-prozentigen Eigenanteils, den nicht alle Länder übernehmen?

Die Antworten auf diese Fragen werden den Erfolg des Programms mitbestimmen.

ÜBER DAS IMPAKTLAB

Das Impaktlab ist die wissenschaftliche Einheit der *Wübben Stiftung Bildung*. Auf Basis wissenschaftlicher Analysen und praktischer Erkenntnisse gibt es Impulse in das Bildungssystem, um die Situation an Schulen im Brennpunkt zu verbessern.

ÜBER DIE WÜBBEN STIFTUNG BILDUNG

Die *Wübben Stiftung Bildung* ist eine 2013 gegründete private Bildungsstiftung mit Sitz in Düsseldorf. Ihre Vision ist es, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft gerechte Bildungschancen erhalten. Dafür ist ein Bildungssystem notwendig, das genau das besser gewährleisten kann. Um dieser Vision näher zu kommen, berät, begleitet und unterstützt die *Wübben Stiftung Bildung* Akteure des Bildungssystems bei der Weiterentwicklung von Schulen im Brennpunkt.

Herausgeber

Wübben Bildungsstiftung gGmbH
Cantadorstraße 3
40211 Düsseldorf
0211 933708 00
info@w-s-b.org
www.wuebben-stiftung-bildung.org

Verantwortlich i. S. d. P.

Dr. Markus Warnke, Geschäftsführer, Wübben Stiftung Bildung

Autorinnen und Autor

Dr. Laura Braun, Wübben Stiftung Bildung
Dr. Hanna Pfänder, Wübben Stiftung Bildung
Ben Ulmer, Wübben Stiftung Bildung

Redaktion

Frauke König, Wübben Stiftung Bildung

Bildnachweise

Titelcollage enthält ein Foto von Raimond Spekking (via Wikimedia Commons, CC BY-SA 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>), Änderungen: Rastern, Zuschnitt und Collage. Die Collage steht ebenfalls unter CC BY-SA 4.0; stock.adobe.com/vladimirfloyd (S. 2); istockphoto.com/AVolke (S. 6); LifBi (S. 10)

Gestaltung

fountain studio, www.fountainstudio.de

Druck

Das Druckhaus, www.das-druckhaus.de

Zitationsweise

Wübben Stiftung Bildung (2025). *impaktlab impulse: Ein Akteur im Schatten. Schulträger im Startchancen-Programm*. Wübben Stiftung Bildung.

Die **Literaturliste** zu diesem Papier finden Sie unter:
www.wuebben-stiftung-bildung.org/lv_impulspapier_schultraeger

© Wübben Stiftung Bildung / November 2025



WÜBBEN
STIFTUNG
BILDUNG